

Kammer, obschon selbst diese nicht darüber berathen hat, sondern auch im Namen der zweiten Kammer, die zu ihm in keiner Beziehung steht. Ich erachte die zweite Kammer für mündig und glaube nicht, daß sie der ersten irgendwie untergeordnet und der Präsident der ersten Kammer jemals das Organ beider Kammern sein darf. Demnach muß nach meiner Ansicht die Landtagsordnung abgeändert werden und in Zukunft jede Kammer für sich eine geeignete Antwort auf die Thronrede, nachdem diese durch eine Deputation berathen worden ist, ertheilen.

Abg. D. v. Mayer: Unerachtet bereits sehr viel für den Wunsch gesprochen worden ist, eine Adresse in Sachsen zur Einführung zu bringen, halte ich mich doch auch für verpflichtet, meine Meinung zu sagen. Ich will jedoch nur in der Kürze noch einige Gründe für die Adresse berühren, da frühere Redner mich einer ausführlicheren Erörterung überhoben haben. Ausgehend von der negativen Seite der Frage, kann man viel von dem zugeben, was von einem Abgeordneten, der gegen eine Adresse sprach, im Detail und mit großer Sachkenntniß geschildert worden ist; kann zugeben, daß eine Adresse manchen Nachtheil mit sich führen, mancherlei Unbequemlichkeit und Verzug bereiten könne; aber ich muß diesem allen mit dem Grundsatz begegnen, daß kleinere Uebel, welche möglicherweise eintreten können, durch den sicherern und höhern Werth einer Sache aufgewogen werden, und daß der mögliche Mißbrauch den Gebrauch eines Rechts nicht aufheben darf. Dieselben Gründe, welche gegen die Adresse angeführt worden sind, könnten mit geringer Veränderung eben so gut gegen die Deffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, sogar gegen die Constitutionalität überhaupt, und gegen jeden Fortschritt, der die heutige Zeit auszeichnet, vorgebracht werden. Schattenseiten hat jede Sache, es kommt nur darauf an, die Vortheile gegen die Nachtheile richtig abzuwägen und das Bessere zu ergreifen; die Hauptsache scheint hier darin zu liegen, daß die Kammer das Recht hat, sich selbstständig in einer Adresse zu äußern. Ein Recht muß aber einmal geübt werden. Es ist außerdem keine einzige Gelegenheit vorhanden, wo die Kammer vermöchte, den Ausdruck ihrer Gesinnung selbstständig an den Thron zu bringen, wenn es nicht die Adresse, die Antwort auf die Thronrede, ist. Sie ist der freieste, unabhängigste und frischeste Ausdruck ihrer Gesinnung, da in diesem Augenblicke die Kammer gleichsam noch in ihrer Jungfräulichkeit dasteht, sich noch in keine Meinungskämpfe und das Gewühl der Debatten gestürzt hat. Jetzt trägt jeder Abgeordnete noch ganz die Farbe seiner selbstigen, ursprünglichen Gesinnung, wie er sie aus seiner nächsten Umgebung und aus der Provinz, die ihn gesendet, mitgebracht hat; späterhin, wenn der Kampf der Parteien erst begonnen hat, wenn, wie ein Tageschriftsteller sagt, erst das Unterdrücken und Abmucken vor sich gegangen ist, dann ist die frische Ursprünglichkeit dahin, dann wird manches Gute verschwiegen und Manches nicht zur Sprache gebracht, was zu erörtern gut gewesen wäre, wenn auch nur im Schooße der Kammer. Denn, meine Herren, sehr viel wird in der Kammer besprochen bei der Berathung einer Adresse, und sehr wenig gelangt an den Thron. Aber eben das ist gut, und wird auch nicht jeder in dem Entwurfe

der Adresse oder bei der Berathung darüber ausgesprochene Gedanken oder Wunsch wirklich in die Adresse aufgenommen, so wird doch das, was am Ende darin seinen Platz findet und vielleicht an drei oder vier Landtagen hinter einander wirklich an den Thron gelangt, sicher nicht ad acta gelegt werden, sondern es wird Effect haben. Allein es ist auch von Wichtigkeit und höchst wünschenswerth, daß gerade im Anfang ihrer Sitzungen die Kammer einen allgemeinen Berathungsgegenstand habe, wodurch sie in sich selbst eine gewisse Festigkeit gewinnt und ausspricht, dieselbe aber auch nach außen hin offenbart. Bei der jetzigen Einrichtung der zweiten Kammer, wo wenigstens ein Drittheil, zuweilen fast die Hälfte der Mitglieder neugewählt eintritt, wo viele Mitglieder sich fremd gegenüberstehen, da ist es in der That von Wichtigkeit, daß die Stände ein Mittel haben, ihre Ansichten, Wünsche und Gesinnungen, wenn auch zunächst nur gegen einander, auszusprechen. Es ist dies doppelt wichtig in einer ständischen Versammlung, wo die Deputationen für den ganzen Landtag bleibend gewählt werden, wo demnach fast zwei Drittheile der Kammer den ganzen Landtag hindurch ohne Arbeit und Beschäftigung in den Deputationen bleiben, im Gegensatz zu der Einrichtung anderer Kammern, wo die ganze Kammer sofort in sieben oder neun Sectionen zerfällt, welche gemeinschaftliche Vorberathungen halten, und wo sonach alle Kammermitglieder fortwährend über jeden Gesetzentwurf, jeden Wunsch und jedes Interesse sich gegenseitig, vorbereitend und vertraulich aussprechen können. Jede solche Verhandlung, jede solche gemeinsame Berständigung außerhalb der Deputationen fehlt hier, und es geschieht daher nur zu oft, daß die Mitglieder, weil sie sich noch nicht kennen, mit irrigen Ansichten und vorgefaßten Meinungen zusammentreffen und bei der ersten Gelegenheit in öffentlicher Sitzung in Kampf gerathen, wo es oft nicht am Orte ist, und hätte vermieden werden können, wenn eine Gelegenheit vorhanden wäre, die verschiedenen Meinungen, Ansichten und Erwartungen der Deputirten im Allgemeinen sich aussprechen zu lassen. Dazu ist aber in der Adressberathung die würdigste Gelegenheit für eine Ständeversammlung. Man sage doch nicht, wenn die Zeit des Bedürfnisses kommt, wird die Kammer eine Adresse votiren, sie wird sich zu seiner Zeit dieses Mittels bedienen. Das muß ich in Abrede stellen. Wenn die Kammer in ruhiger Zeit, wo sie nach innen und außen in Selbstständigkeit dasteht, diesen Gebrauch nicht einführt, so wird dieser Gebrauch nicht da sein, noch eingeführt werden können, wenn die Zeit da sein wird, wo eine Adresse von höherer Wichtigkeit und Bedeutung ist. Was den Inhalt der Adresse und die Art und Weise anlangt, wie ihr Ausdruck gewählt werden soll, so ist es möglich, daß, wenn eine Adresse dermalen zu Stande kommen sollte, sie vielleicht nicht von hoher Wichtigkeit sein wird. Ich sehe auch so nüchtern, wie der Abg., welcher die Adresse in ihre verschiedenen Theile zerlegte, und mache mir über den Nutzen derselben keine Illusionen; was aber für den Augenblick keinen Nutzen zu gewähren scheint, kann ihn gewähren und wird erkannt werden, wenn es Noth thut. Ich komme darauf zurück: es ist ein Recht der Kammer, sich in einer Adresse auszusprechen, ein politisches